

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten des Vereinshauses der Gemeinde Gerterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der §§ 1, 2, und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat Gerterode folgende Gebührensatzung:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Räumlichkeiten im Vereinshaus der Gemeinde Gerterode, im Schulweg 5, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige Veranstaltungen

- (1) Die Tagesgebühr für die Benutzung der Vereinsräume beträgt:
- | | |
|--|-----------------|
| für Einwohner der Gemeinde Gerterode: | 70,00 € |
| für auswärtige Nutzer: | 100,00 € |
| Endreinigung: | 40,00 € |

In dieser Gebühr enthalten sind die Raumnutzung zur Vorbereitung und für Aufräumarbeiten, wenn diese je einen Kalendertag nicht übersteigen.

Sollten die Vereinsräume einen weiteren Tag genutzt werden, erhöht sich die Gebühr um einen Pauschalbetrag von 40,00 €.

- (2) Bei Nutzung der Heizung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.
 (3) Für die halbtägige Nutzung der Vereinsräume (z.B. bei Beerdigungen) wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. In dieser Gebühr sind alle Nebenkosten (Heizung und Reinigung) enthalten.

§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen

Für die nachfolgenden Veranstaltungen werden keine Benutzungsgebühren erhoben:

1. Sitzungen des Gemeinderats der Gemeinde Gerterode,
2. von der Gemeinde einberufene Bürgerversammlungen,
3. Veranstaltungen, die von der Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeinde Gerterode oder vom Bürgermeister durchgeführt werden,
4. interne Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine,
5. Veranstaltungen von Parteien der Gemeinde Gerterode mit Versammlungscharakter (ausgenommen sind rechtsextreme Parteien und deren Gruppierungen).

§ 4 Inventar und Ersatzkosten

- (1) Der Benutzer hat das gemeindeeigene Inventar pfleglich zu behandeln.
 (2) Beschädigungen und Verlust von Einrichtungsgegenständen sowie eventuelle Gebäudeschäden sind unverzüglich bei der Gemeinde anzuzeigen. Die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. der Reparatur sind zu erstatten.

Folgende Kosten werden für den Ersatz berechnet:

1 Glas (Sekt, Wein usw.)	1,00 €
1 Besteckteil	1,00 €
1 Teller	1,50 €
1 Tasse	1,50 €
1 Thermoskanne	10,00 €
Schlüssel	50,00 €

§ 5**Sonstige Gebühren**

- (1) Die Endreinigung der Räume erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 der Benutzungssatzung durch die Gemeinde. Die anfallenden Kosten übernimmt der Nutzer.
- (2) Bei allen unter § 3 Nr. 1 bis 5 aufgeführten gemeindlichen Veranstaltungen übernimmt die Gemeinde die Reinigung der Räume und die dabei anfallenden Kosten.

§ 6**Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tage, an dem die Benutzung der jeweiligen Einrichtung erfolgt.
- (2) Mit den Gebühren sind entschädigt:
 - die Benutzung des Vereinsraumes, einschließlich Küche und Sanitäreinrichtung,
 - Kosten für Wasser und Strom und Heizung
 - Endreinigung.
- (3) Die gemäß der §§ 2 und 4 Abs. 2 festgesetzten Gebühren dieser Satzung werden nach der Veranstaltung von der Gemeinde Gerterode in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids vom Veranstalter bzw. Benutzer an die Gemeinde Gerterode zu überweisen.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gerterode, den 18. September 2007

(Siegel)

gez. Hartung
Bürgermeister

rechtskräftig seit: 29. September 2007